

FREIHANDEL VERSUS DEMOKRATIE

Grundsätze transnationaler Legitimation: Partizipation, Reversibilität, Transparenz

Im Fokus der Tagung steht die Frage, ob und wie Freihandel und Demokratie zusammengedacht werden können und müssen. Wir wollen der erhitzten Debatte um Freihandels- und Investitionsschutzabkommen ein theoretisches Fundament geben und gleichzeitig Anwendungsfragen im Blick behalten. Ziel der Tagung ist es, Beteiligungsstandards zu entwickeln und mit deren Hilfe die demokratische Legitimität der aktuellen Abkommen und Verhandlungen zu bewerten.

Angemessene Konzepte transnationaler Demokratie

Transnationale Freihandels- und Investitionsschutzabkommen werfen insbesondere Fragen zu ihrer demokratischen Legitimation auf. Sind die aus dem Bereich des Nationalstaats bekannten Legitimationsstandards hier überhaupt übertragbar? Müssen bei der Entwicklung angemessener Legitimationskonzepte nicht vielmehr die Verknüpfung und Überlagerung unterschiedlicher Rechtsordnungen und Rechtsordnungsebenen mitreflektiert werden?

Spannend ist es zu erfahren, wie und mit welcher Qualität Partizipation und Transparenz legitimationsstiftende Effekte entfalten können und sollen. Welche unabdingbaren Grenzen dürfen nicht unterschritten werden? Diese können sowohl aus der Warte des (Verfassungs-) Rechts als auch der Demokratietheorie bestimmt werden. Diskutiert werden sollte auch, inwiefern der Gedanke demokratischer Reversibilität auf Freihandel und Investitionsschutz anwendbar ist. Diskursanalytisch könnten darüber hinaus die Narrative (fehlender) demokratischer Legitimation in Bezug auf transnationale wirtschaftliche Integration kritisch nachgezeichnet werden.

Demokratie der Aushandlungsprozesse

Bei der Aushandlung von Freihandels- und Investitionsschutzabkommen stellen sich Fragen der Verfahrenslegitimation: Welche Formen der Partizipation sind hier – in den unterschiedlichen Phasen der öffentlichen Debatte, der Verhandlung und der Entscheidung – denkbar, notwendig und hinreichend? Gibt es rechtlich konkretisierbare Pflichten der handelnden Akteure? Wie verwirklichen sich Anhörungs- und Informationsrechte legitimationsgerecht? Inwiefern ist für den Erfolg von Verhandlungen ein abgeschirmter Bereich des Arkanen unerlässlich? Hier sind auch die Anstrengungen der Europäischen Kom-

mission zu beurteilen, die Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft zu konsultieren und Dokumente der Verhandlungen öffentlich zu machen.

Von legitimatorischer Bedeutung ist schließlich, wie das Verhältnis von Parlament(en) und Gubernative(n) beim Abschluss internationaler/multilateraler Verträge in Mehrebenensystemen austariert wird: Hier stellt sich beispielsweise konkret die Frage, ob und inwiefern die nationalen Parlamente einbezogen werden (müssen). Auch die Frage, ob das TTIP als gemischtes Abkommen qualifiziert wird, fällt in diesen Kontext der Abstimmung verfassungsrechtlicher Kompetenzen – hier zwischen Rechtsordnungsebenen.

Demokratie in Inhalt und Ausführung

Investor-Staaten-Schiedsgerichtsbarkeit wird vor allem vorgeworfen, mit irregulären Verfahren die nationale politische Selbstbestimmung einzuschränken. Ausgehend von einem in dieser Kritik vorausgesetzten unbeschränkten, demokratisch legitimierten Regelungsrecht des Staates, werfen Beschränkungen der nationalen Regulierungsmasse dabei vielfältige Fragen nach dem demokratisch Zumutbaren auf:

So kann man der Verhandelbarkeit von Standards in den Schranken Klauseln von Freihandels- und Investitionsschutzverträgen nachgehen. Wie abgekoppelt darf das System des Investitionsschutzes von kollektiver politischer Selbstbestimmung sein, um nicht grundsätzlich an Legitimität einzubüßen? Auch kann hinterfragt werden, welche Standards – z.B. im Umwelt- und Verbraucherschutz – überhaupt „verhandelbar“ sind oder nicht viel-mehr von einer völkerrechtsvertraglichen Regelung ausgenommen werden müssten, wenn sie damit dem parlamentarischen Zugriff faktisch entzogen werden.

In der Praxis der Schiedsgerichtsbarkeit lässt sich diskutieren, ob ihr legitimitätsmindernde oder gar legitimitätsstiftende Wirkung im System des Freihandels und Investitionsschutzes zukommt. Von nicht unwesentlicher Bedeutung, ob Abwägungsentscheidungen zwischen öffentlichen und privaten Unternehmensinteressen Akzeptanz finden, dürften dabei nicht nur Inhalte der anzuwendenden Maßstäbe, sondern zugleich die Verfahrensregeln der Schiedsgerichtsprozesse sein. Unter welchen Bedingungen wird ein Streit vor Schiedsgerichten zugelassen? Wie werden die Gerichtsbänke besetzt? Wie erhalten interessierte und schutzwürdige Dritte z.B. durch amicus-curiae-briefs Gelegenheit, zu wichtigen Verfahren Stellung zu nehmen? Wie sieht es mit der Reversibilität von Gerichtsentscheidungen aus – ist sie nicht notwendig oder sollte sie durch Berufungsinstanzen oder Überprüfung durch staatliche Gerichte gewährleistet werden?

Inwiefern spielt die Konsistenzsicherung durch Rechtsprechung einer Art „Fachgerichtsbarkeit“ eine Rolle, die Legitimität von Schiedsverfahren zu beurteilen? Welche institutionellen Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden? Diese Perspektive auf die akzeptable Vorhersehbarkeit von Schiedsgerichtsentscheidungen könnte den Blick auf die Legitimität der Schiedsgerichtsbarkeit beeinflussen. Verspricht hier beispielsweise die Eingrenzung der Macht der Schiedsgerichte durch die Auswahl der Spruchfolgen, durch bestimmte(re) Formulierungen in den Verträgen oder durch Interpretationsmonopole der Vertragsstaaten Erfolg?

Die in diesem Call for Papers angesprochenen demokratischen Beteiligungsstandards im weiten Sinne – Partizipation, Reversibilität und Transparenz – können schließlich an die geplanten Neuerungen durch CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement, zwischen der Europäischen Union und Kanada) und – soweit verhandelt und bekannt – TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership, zwischen den USA und Europäischer Union) angelegt werden.

Die Tagung findet am 24. April 2015 in Berlin statt. Sie wird vom JuWiss e.V. in Kooperation mit dem AEI e.V., dem MPI Heidelberg und dem Völkerrechtsblog veranstaltet.

Nähere Informationen zur Tagung finden sich auf freihandelsdemokratie.juwiss.de.

Wir bitten um Einsendungen von Vorschlägen für ca. 20-minütige Referate bis zum 30. Januar 2015 an tagung@juwiss.de (max. 5.000 Zeichen).

Im Vorfeld und begleitend zur Tagung laden wir zum Bloggen und Diskutieren auf juwiss.de und voelkerrechtsblog.com ein.

Der Call for Papers richtet sich nicht nur an junge Wissenschaftler/innen des öffentlichen Rechts, sondern auch an solche aus anderen Disziplinen.

Wir laden Experten aus Professorenschaft und Praxis ein, um die Referate zu kommentieren; zum Abschluss der Tagung findet eine Podiumsdiskussion statt.

Die Referate werden im Anschluss an die Tagung in einem Sammelband veröffentlicht.

Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht e.V.

freihandelsdemokratie.juwiss.de